



## Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 zur Haushaltssatzung 2026

<i>Einbringer/in</i> 20 Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 15.01.2026
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>	<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.01.2026
Senat (S)	Beratung	27.01.2026
Hauptausschuss (HA)	Beratung	02.02.2026
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	02.03.2026

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universität und Hansestadt Greifswald beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Doppelhaushaltes 2025/2026.

### **Sachdarstellung**

Gemäß § 48 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde u. a. unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen in nicht nur geringfügigem Umfang geleistet werden sollen. Die Notwendigkeit der Erarbeitung des Nachtragshaushaltes ergibt sich somit aus der Beschlussvorlage BV-V/08/0226 „Erhöhung des investiven Eigenanteils und zukünftiger Betrieb des Segelschulschiffes GREIF“, wonach ein bisher nicht veranschlagter Zuschuss in Höhe von 2,9 Mio. EUR ausgezahlt werden soll. Dieser Betrag überschreitet die Erheblichkeitsgrenze des § 14 Nr. 3 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

In die Erarbeitung des Nachtrags sind zudem gem. § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sämtliche bekannte Veränderungen, die das jeweilige Haushaltsjahr betreffen, aufzunehmen. In die Erarbeitung des Nachtragshaushaltes wurden daher im Groben folgende Änderungen berücksichtigt:

1. Mehrbedarf GREIF,
2. Mehrbedarf Spundwand Ladebow,
3. Mehrbedarf aus dem KiföG M-V,
4. Kürzungen der Verwaltung vom 17.06.2025,
5. Kürzungen gem. BV-V/08/0170-07,
6. Aktualisierung der Orientierungsdaten für 2026 vom 27.11.2025.

*Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans befindet sich derzeit in der Endabstimmung und wird zur Beratung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen in einer Versionierung der Vorlage nachgereicht. Insbesondere liegen die Kürzungen nach Nr. 5 voraussichtlich zu Beginn der 4. KW abschließend vor und sollen eingearbeitet werden.*

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erträge <input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungen	Haushaltsjahr(e) 2026

<b>Bedarf entspricht der Haushaltsplanung</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

Nr.	Teilhaus-halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
		s. nachzureichende Anlage		

**Ist** (nur auszufüllen, wenn Bedarf *nicht* der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr-/Minderbedarf in EUR
		s. nachzureichende Anlage		

**Deckungsvorschlag** (nur bei Mehrbedarf auszufüllen)

Nr.	HH-Jahr	THH	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Deckungsmittel in EUR
			s. nachzureichende Anlage		

## Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren

<b>Prüfauftrag an die Verwaltung</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------	-----------------------------	--

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

## Begründung:

## Anlage/n

Keine